



An den Grossen Rat

23.5534.02

GD/P235534

Basel, 3. Dezember 2025

Regierungsratsbeschluss vom 2. Dezember 2025

## **Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend «Erweiterung der Zielgruppe für Drug Checking im Rahmen von „Safer Dance Basel“ und dem Drogeninformationszentrum „DIBS“»**

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2023 den nachstehenden Anzug Heidi Mück und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«„Safer Dance Basel“ ist ein Nightlife-Präventionsangebot der Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) in Clubs und an Festivals. Das Angebot vermittelt vor Ort Informationen zu den gesundheitlichen Risiken des Konsums von psychoaktiven Substanzen und fördert mittels persönlichen Beratungsgesprächen ein risikobewusstes und selbstverantwortliches Verhalten beim Konsum dieser Substanzen. Daneben haben Konsumierende die Möglichkeit, das stationäre Drug Checking Angebot „DIBS“, welches einmal pro Woche in den Räumlichkeiten des Beratungszentrums angeboten wird, zu nutzen.

Mit dem mobilen und auch dem stationären Drug Checking wird vor allem die sehr schwierig zu erreichende Zielgruppe der Freizeitdrogenkonsumierenden erreicht und kann wenn nötig an ein anderes Angebot triagiert werden.

Teil des Angebots ist auch ein mobiles Drug Checking, welches Freizeitkonsumierenden ermöglicht, vor Ort ihre Substanzen mittels chemischer Analyse auf Verunreinigungen, Streckmittel, Falschdeklarationen und/oder mögliche Überdosierungen bzw. sehr hoher Reinheit untersuchen zu lassen. Das Drug Checking ist immer mit einem obligatorischen Beratungsgespräch verbunden. Dieses Angebot erfreut sich grosser Akzeptanz in der Partyszene und ist auch in Fachkreisen als erfolgreicher Teil der Säule „Schadensminderung und Risikominimierung“<sup>1</sup> anerkannt.

Aus Kostengründen kann das mobile Labor, welches vom Kantonsapothekeamt Bern betrieben wird, nur an wenigen Anlässen eingesetzt werden. Zudem darf das Drug Checking gemäss aktuellem Auftrag von Safer Dance Basel nur an Anlässen betrieben werden, an denen ausschliesslich volljährige Personen zugelassen sind. So war deshalb „Safer Dance Basel“ zum Beispiel am Jugendkulturfestival JKF 2023 zwar mit einem Informationsstand präsent, konnte aber das Drug Checking nicht anbieten.

Auch das stationäre Drug Checking Angebot „DIBS“ ist nicht für Minderjährige geöffnet. Verschiedene Studien zeigen jedoch, dass Minderjährige nicht nur während Partys, sondern oft auch im privaten Setting konsumieren.

Die Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht weist in einem kürzlich erschienenen Faktenblatt „Medikamente und Mischkonsum“ darauf hin, dass der Konsum von Medikamenten zusammen mit Alkohol oder anderen psychoaktiven Substanzen bei Jugendlichen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Weiter informiert das Faktenblatt, dass erste Resultate einer Online-Befragung des Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF) der Universität Zürich zum Mischkonsum (nur zum Teil mit Medikamenten) zeigen, dass 14- bis 20-Jährige oft nicht über die Risiken informiert sind und auch Drug Checking-Angebote für auf dem Schwarzmarkt gekaufte Substanzen nicht in Anspruch

nehmen (können). Der Mischkonsum erfolge nach Eigenangaben mehrheitlich, weil es Spass mache, bei einigen aber auch zur Gefühlsregulation.

Die jährliche Auswertung der Fragebogen, welche im Rahmen des Drug Checkings durchgeführt wird, ergibt zudem, dass viele psychoaktive Substanzen schon im Alter von unter 18 Jahren erstmals konsumiert werden.

Wenn gleichzeitig Medikamente, Alkohol und unter Umständen noch andere psychoaktive Substanzen oder Medikamente konsumiert werden, können sich diese Substanzen gegenseitig verstärken, was schnell zu einer Überdosierung führen kann. Die Wechselwirkungen sind unberechenbar und je mehr Substanzen eingenommen werden, desto unvorhersehbarer sind die Wirkungen.

Selbstverständlich sollte ein Ziel der Suchtprävention sein, Jugendliche vom Konsum gefährlicher Substanzen (insbesondere vom Mischkonsum) abzuhalten. Substanzkonsum ist jedoch eine Realität und deshalb ist es genau so wichtig, Jugendliche mit möglicherweise problematischem bis hin zu abhängigem Konsum zu erreichen, um sie wenn nötig an andere Angebote zu triagieren. Das mobile Drug Checking im Rahmen des Angebots „Safer Dance Basel“ bietet hier einen niederschwülligen und bewährten Ansatz, um auch Jugendliche, die psychoaktive Substanzen konsumieren, zu beraten und vor gefährlichem (Misch-)Konsum zu warnen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- Wie das Angebot DIBS für Minderjährige geöffnet werden und der Auftrag von „Safer Dance Basel“ im Bereich des mobilen Drug Checkings ausgeweitet werden könnte, so dass auch Minderjährige von diesem Angebot profitieren können.
- Welche speziellen Richtlinien dabei gelten sollen.
- Wie die Mittel für „Safer Dance Basel“ erhöht werden könnten, so dass neue Angebote des mobilen Drug Checkings für Minderjährige nicht auf Kosten der ohnehin schon seltenen Drug Checkings bei Events für Erwachsene gehen.
- Ob die Mittel für „Safer Dance Basel“ angesichts der Ausweitung des Angebots grundsätzlich erhöht werden könnten.

<sup>1</sup> kantonale Vier-Säulen-Politik Sucht: 1. Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung, 2. Therapie und Beratung, 2. Schadensminderung und Risikominimierung, 4. Regulierung und Vollzug

Heidi Mück, Jo Vergeat, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Niggi Daniel Rechsteiner, Sandra Bothe-Wenk, Tonja Zürcher, Oliver Thommen, Alexandra Dill, Christoph Hochuli, Jessica Brandenburger, Joël Thüring, Luca Urgese, Fleur Weibel, Amina Trevisan, Brigitte Gysin, Nicole Amacher, Bruno Lütscher»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Die Adoleszenz ist eine Lebensphase, die mit einer erhöhten Risikobereitschaft und Experimentierfreudigkeit einhergeht. Alkohol und Tabak sind leicht erhältlich und die Wahrscheinlichkeit, mit anderen psychoaktiven Substanzen wie Cannabis oder Medikamenten in Kontakt zu kommen, steigt. Im Kanton Basel-Stadt erfolgen Sensibilisierung und Information zu psychoaktiven Substanzen durch eine breite Palette von Präventionsangeboten, sowohl im schulischen Setting als auch im Freizeitbereich. Sie zielen darauf ab, dass Jugendliche den Konsum von psychoaktiven Substanzen kritisch hinterfragen, Konsumkompetenz erlernen können und ein allfälliger Konsum möglichst spät beginnt.

Im Jahr 2022 rauchten 25% der 15–24-Jährigen<sup>1</sup> und gemäss der 2023 publizierten Studie «Health Behaviour in School-aged Children» (HBSC) haben 43% der 15-Jährigen in den letzten 30 Tagen vor der im Jahr 2022 durchgeföhrten Befragung Alkohol getrunken<sup>2</sup>. Studien und

<sup>1</sup> Siehe dazu «Zahlen und Fakten» der Stiftung Sucht Schweiz zum Tabakkonsum unter [www.suchtschweiz.ch/tabakkonsum-kennzahlen-2022](http://www.suchtschweiz.ch/tabakkonsum-kennzahlen-2022) sowie «Daten & Zahlen» der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz, dem Kompetenzzentrum für Tabakprävention Schweiz, unter [www.at-schweiz.ch/rauchverhalten-unter-jugendlichen](http://www.at-schweiz.ch/rauchverhalten-unter-jugendlichen).

<sup>2</sup> Siehe dazu das Faktenblatt zur Studie «Health Behaviour in School-aged Children» (HBSC) 2022 unter [www.hbsc.ch/konsum-psychoaktiver-substanzen-bei-jugendlichen](http://www.hbsc.ch/konsum-psychoaktiver-substanzen-bei-jugendlichen).

Berichterstattungen weisen darauf hin, dass der so genannte Mischkonsum deutlich zugenommen hat. Gemäss der von der Schweizerischen Koordinations- und Fachstelle Sucht «Infodrog» im Jahr 2023 durchgeführten Befragung<sup>3</sup> sind die Prävalenzen des Benzodiazepin- und Opioidkonsums insbesondere bei Jugendlichen bis 18 Jahren deutlich höher im Vergleich zur Gesamtstichprobe. Ebenfalls ist der Mischkonsum von Alkohol mit Benzodiazepinen bei den bis 18-Jährigen häufiger als bei Personen über 18 Jahren. Der zeitgleiche oder kurz aufeinander folgende Konsum von verschiedenen psychoaktiven Substanzen bringt besondere Risiken mit sich und belastet den Körper und die Psyche stark. Was den Konsum von illegalen Substanzen anbelangt, so haben gemäss der HBSC-Studie im Jahr 2022 ca. 10% der 15-Jährigen angegeben, in den letzten 30 Tagen mindestens einmal Cannabis konsumiert zu haben. Die Studie des Schweizer Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF) der Universität Zürich berichtet einen häufigen Mischkonsum von Alkohol mit Cannabis<sup>4</sup>. Ca. 5% der 15-Jährigen haben mindestens einmal im Leben mindestens eine andere illegale Substanz als Cannabis konsumiert.

## 2. Drug Checking im Allgemeinen

Die Fragen der Anzugstellenden beziehen sich auf die baselstädtischen Drug Checking-Angebote und inwieweit sie für Jugendliche zugänglich gemacht werden können. Drug Checking-Angebote ermöglichen die Analyse von psychoaktiven Substanzen und sind stets mit einem obligatorischen Beratungs- und Aufklärungsgespräch verbunden. Die Beratungen und Substanzanalysen leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention von problematischem Substanzkonsum und zur Schadensminimierung. Dies gilt insbesondere für Personen, die psychoaktive Substanzen in ihrer Freizeit konsumieren und die mit klassischen Beratungsangeboten schwer erreicht werden können. Bei den chemischen Substanzanalysen werden die psychoaktiven Substanzen auf ihre pharmakologisch aktiven Inhaltsstoffe geprüft. Gesundheitliche und teilweise lebensgefährliche Risiken durch den Konsum von psychoaktiven Substanzen mit unbekannter und/oder gefährlicher Zusammensetzung können dadurch deutlich vermindert werden. Im Rahmen einer persönlichen Rückmeldung wird über die Inhaltsstoffe aufgeklärt sowie auf Strategien und Möglichkeiten aufmerksam gemacht, wie Konsumrisiken minimiert werden können (Safer Use). Des Weiteren ermöglicht Drug Checking auch das Erkennen neuer und gefährlicher Trends, beispielsweise neuer Substanzen oder Streckmittel. Um diese Trends innerhalb Europas frühzeitig zu erkennen, hat sich das Netzwerk «Trans European Drug Information» (TEDI)<sup>5</sup> gebildet. Der Kanton Basel-Stadt ist Mitglied dieses Netzwerks. Der Massnahmenplan zur Nationalen Strategie Sucht<sup>6</sup> unterstützt die Förderung der Weiterentwicklung neuer Instrumente, wozu u. a. das Drug Checking gehört.

## 3. Drug Checking-Angebote in der Schweiz

Das Angebot des Drug Checkings ist akzeptanzorientiert, niederschwellig und kostenlos. Es werden das mobile und das ambulante Drug Checking unterschieden:

Beim mobilen Drug Checking-Angebot kommt ein mobiles Labor direkt vor Ort in Clubs oder an Festivals zum Einsatz. Dort können nach einer obligatorischen Kurzberatung psychoaktive Substanzen zur Testung abgegeben werden und eine Analyse zeitnah erfolgen. Demgegenüber bezeichnet das ambulante Angebot eine feste dauerhafte Anlaufstelle mit festgelegten Öffnungszeiten, die in der Regel an eine Suchtfachstelle angegliedert ist. Die Analyse und Mitteilung der Ergebnisse erfolgt dabei zeitverzögert nach ein paar Tagen.

Die Möglichkeit zum Drug Checking wurde erstmals an Rave-Veranstaltungen Mitte der 1990er Jahre durch den Verein eve&rave Schweiz angeboten. Im Jahr 1998 wurde das erste mobile Drug Checking-Angebot im Kanton Bern aufgebaut, im Jahr 2001 folgte die Stadt Zürich und 2013 der Kanton Basel-Stadt. Ambulante Drug Checking-Angebote wurden 2006 in der Stadt Zürich und seit

<sup>3</sup> Siehe dazu [www.infodrog.ch/nightlife/2024\\_Kiffen\\_sniffen\\_spicken\\_Co.pdf](http://www.infodrog.ch/nightlife/2024_Kiffen_sniffen_spicken_Co.pdf).

<sup>4</sup> Siehe dazu [www.isgf.uzh.ch/wodka-benzos-&-co](http://www.isgf.uzh.ch/wodka-benzos-&-co).

<sup>5</sup> [www.tedinetwork.org/Drug\\_checking\\_services.pdf](http://www.tedinetwork.org/Drug_checking_services.pdf).

<sup>6</sup> Siehe dazu [www.bag.admin.ch/massnahmenplan-zur-nationalen-strategie-sucht](http://www.bag.admin.ch/massnahmenplan-zur-nationalen-strategie-sucht).

2014 auch in der Stadt Bern etabliert. Seit Juli 2019 gibt es die «Drogeninfo Basel» (DIBS). Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die ambulanten und mobilen Drug Checking-Angebote in der Schweiz.

#### Übersicht über die bestehenden Drug-Checking-Angebote in der Schweiz (Stand Juli 2025)

Kanton	Anbieter	Ambulant/Mobil	Alter der Nutzenden	Öffnungszeiten (amb.) bzw. Anzahl mobile Einsätze pro Jahr, Anzahl Analysen 2024*
BS/BL	Stiftung Suchthilfe Region Basel	<u>Ambulant:</u> Drogeninfo Basel (DIBS)	ab 15 Jahren	1/Woche, 364 Analysen
		<u>Mobil:</u> Safer Dance Basel	ab 18 Jahren <sup>7</sup>	4 Einsätze (davon 2 mit Labor), 113 Analysen
BE	CONTACT Stiftung für Suchthilfe	<u>Ambulant:</u> Drogeninfo Bern (dib)	<18 Jahre	1/Woche Bern und 1/Woche Biel, 1'430 Analysen
		<u>Mobil:</u> rave it safe	<18 Jahre	22 Einsätze (davon 9 ausserordentlich im Rahmen des Pilotprojektes «Schützenmatte»), 268 Analysen
LU	Verein Kirchliche Gassenarbeit Luzern	<u>Ambulant:</u> Drogeninformation Luzern (DILU)	<18 Jahre	1/Woche, 271 Analysen
		<u>Mobil:</u> Drogeninformation Luzern (DILU)	<18 Jahre	1 Einsatz
ZH	Sozialdepartement Stadt Zürich	<u>Ambulant:</u> Drogeninformationszentrum (DIZ)	<18 Jahre	3/Woche, 3'981 Analysen
		<u>Mobil:</u> saferparty	<18 Jahre	12 Einsätze
GE	Verein Première Ligne	<u>Ambulant:</u> Nuit blanche	ab 18 Jahren	1/Woche
		<u>Mobil:</u> Nuit blanche	ab 18 Jahren	2 Einsätze
NE	Fondation Neuchâtel Addictions	<u>Mobil:</u> Point d'chute	< 18 Jahre	3 Einsätze
VD	Fondation Vaudoise contre l'alcoolisme	<u>Ambulant:</u> Drug Checking Vaud	ab 18 Jahre	1/Woche, 727 Analysen
		<u>Mobil:</u> Nightlife vaud festif	ab 18 Jahre	22 Einsätze (davon 5 in Lausanne), 373 Analysen

\* Anmerkung: Anzahl Analysen werden berichtet, wo bekannt.

Die Übersicht zeigt, dass die Mehrheit der ambulanten Angebote (BE, BS/BL, LU, ZH) auch für Minderjährige zugänglich sind. Die Angebote (ambulant und mobil) in den Kantonen Waadt und Genf richten sich nur an volljährige Personen. Einsätze im Rahmen des mobilen Drug Checkings erfolgen grösstenteils in Nachtclubs und an Festivals. Aufgrund des üblicherweise geltenden Zutrittsalters in Clubs von mindestens 18 Jahren kann das mobile Drug Checking dort folglich nur von volljährigen Personen in Anspruch genommen werden. Jugendliche bzw. Minderjährige werden am ehesten durch Einsätze an altersdurchmischten Veranstaltungen oder mittels aufsuchender Präsenz im öffentlichen Raum erreicht. So war beispielsweise das mobile Drug Checking in Bern im

<sup>7</sup> Präventionseinsätze ohne mobiles Labor werden auch bei Anlässen für die Zielgruppe unter 18 Jahren durchgeführt.

Jahr 2024 im Rahmen eines Pilotprojekts an neun Abenden im öffentlichen Raum auf der Schützenmatte präsent und konnte mit diesen Einsätzen insgesamt neun Jugendliche erreichen<sup>8</sup>.

## 4. Drug Checking in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

### 4.1 Entwicklung und aktuelle Situation der Angebote

Mit dem im Jahr 2017 eingereichten Anzug von Otto Schmid und Konsorten betreffend «Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests» (17.5065) wurde der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob das Angebot von festen Drogenteststellen als ordentliches Angebot im Sinne der Prävention und Schadensminderung aufgenommen und finanziert werden kann. Mit der Zustimmung des Regierungsrates und unter der Leitung der Abteilung Sucht (AS) des Gesundheitsdepartements (GD) wurde in der Folge in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin (IRM) des GD und dem Beratungszentrum (BZ) der Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) ein dreijähriges Pilotprojekt zum ambulanten Drug Checking mit der Bezeichnung *DIBS – Drogeninfo Basel-Stadt* lanciert. Der Projektstart erfolgte am 22. Juli 2019 und das Pilotprojekt dauerte bis zum 30. Juni 2022. Anschliessend konnte das ambulante Drug Checking als Regelangebot implementiert und weitergeführt werden. Mit Beschluss Nr. 23/07/40G vom 15. Februar 2023 hat der Grosse Rat den genannten Anzug als erledigt abgeschrieben. Seit 2023 beteiligt sich auch der Kanton Basel-Landschaft finanziell am Angebot, weshalb die DIBS neu «*Drogeninfo Basel*» heisst und seit März 2023 wöchentlich (bis dato zweiwöchentlich) jeweils am Montagabend geöffnet ist. Für die DIBS liegt eine Ausnahmebewilligung des Bundesamtes für Gesundheit mit einer Gültigkeit bis 20. April 2026 vor. Seit November 2023 ist die DIBS auch für Minderjährige ab 15 Jahren geöffnet. Das Angebot wurde bisher nur von einzelnen Minderjährigen genutzt.

Die DIBS ist eine wichtige Ergänzung des bereits seit 2013 bestehenden mobilen Drug Checking-Angebots, welches in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Rahmen eines Pilotprojekts (Leistungsauftrag an die Stiftung für Suchthilfe «Contact Netz» aus Bern, heute «CONTACT») eingeführt wurde. Die Evaluation des Pilotprojekts im Jahr 2013 basierte auf einer Befragung der Partybesuchenden, auf Expertenmeinungen und auf den Berichten zu den durchgeföhrten Präventionseinsätzen. Diese Evaluation hat einen klaren Bedarf an Angeboten im Bereich des Nachtlebens im Raum Basel aufgezeigt. In den Folgejahren 2014 und 2015 wurde die Zusammenarbeit mit «Contact Netz» fortgesetzt. Die SRB hat als lokale Auftragnehmerin seit 2016 die Aufgabe von «Contact Netz» übernommen. Seither werden die Einsätze unter der Bezeichnung «Safer Dance Basel» durchgeföhrt. Die seither jeweils separat geschlossenen Leistungsvereinbarungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der SRB beinhalten die Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von jährlich vier bis sechs Präventionseinsätzen in Clubs der Partyszene in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zwei davon erfolgen in der Regel unter Einbezug des mobilen Labors des Kantonsapotheekamtes Bern zwecks Drug Checking vor Ort.

Weitere wichtige Tätigkeiten von Safer Dance Basel umfassen die fachliche Vernetzung und die Peer-Arbeit. Im Vorliegenden Kontext sind Peers Gleichaltrige mit Kenntnissen über Risiken und Wirkung von psychoaktiven Substanzen. Sie wirken bei den Einsätzen mit und sind für deren Gelingen unersetzlich.

### 4.2 Kennzahlen 2024 zu den Drug Checking-Angeboten DIBS und Safer Dance Basel

Zur Inanspruchnahme der DIBS werden interne Jahresberichte durch die AS, das IRM und das BZ verfasst. Das IRM veröffentlicht zusätzlich Jahreskennzahlen seiner Abteilung für Forensische Chemie und Toxikologie, die mit laborchemischen Analysen das Drug Checking für die Angebote

<sup>8</sup> Siehe dazu [www.CONTACT.Jahresbericht.2024](http://www.CONTACT.Jahresbericht.2024)

in Basel und Luzern (DILU) durchführt<sup>9</sup>. Dokumentiert werden soziodemografische Angaben der DIBS-Nutzenden sowie Auswertungen zu den Substanzanalysen. Die Auswertungen werden in einer jährlichen Medienmitteilung des GD veröffentlicht.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 364 im DIBS abgegebene Proben vom IRM analysiert. Am häufigsten wurden Kokain-Proben zur Analyse abgegeben (22%), gefolgt von MDMA in Form von Tabletten und Kristallen (5% resp. 10%), LSD (14%), Amphetamin (12%), Ketamin (10%) und Cannabis (5%). Basierend auf den Analyseergebnissen wurden 41 Substanzwarnungen generiert, die im Internet einsehbar sind (16 hochdosierte MDMA-Tabletten, d. h. >120 mg; 25 Warnungen aufgrund von Falschdeklarationen)<sup>10</sup>. Cannabisproben wurden in der DIBS nicht zur Bestimmung des THC/CBD Gehaltes entgegengenommen, sondern nur, wenn bei den Besuchenden ein Verdacht auf Beimischung synthetischer Cannabinoide bestand. Der Altersdurchschnitt der DIBS-Besuchenden lag bei 35 Jahren (Altersspanne 15–71 Jahre) und lediglich zwei Minderjährige haben die DIBS besucht.

Hinsichtlich des mobilen Drug Checking-Angebots Safer Dance Basel wird nach jedem Einsatz ein Kurzbericht von der Auftragnehmerin verfasst. Bei den beiden mobilen Einsätzen mit Labor von Safer Dance Basel im Jahr 2024 (an der Technoparade «Jungle Street Groove» sowie im Nachtclub «Kinker») waren die am häufigsten getesteten Substanzen Kokain (40 Proben), Ecstasy (26 Proben), Ketamin (18 Proben) und Amphetamin (13 Proben).

Präventionseinsätze von Safer Dance Basel ohne mobiles Labor für eine junge Zielgruppe haben in der Vergangenheit am Jugendkulturfestival und auf dem Hafenareal stattgefunden. Der Fokus der Präventionseinsätze lag bei diesen Veranstaltungsformaten auf den Themen Alkohol und Cannabis. Es wurde eine Messung des Alkoholpromillewertes angeboten, um die Reflexion des eigenen Konsums zu fördern. Daneben standen Informationsmaterial, Flyer, Substanzwarnungen u. a. m. zur Verfügung. An Präventionseinsätzen ohne mobiles Labor wird bei Bedarf für eine Substanztestung an die DIBS verwiesen. An den beiden Paraden «Beat on the Street» und «Jungle Street Groove», die jährlich alternierend in Basel stattfinden und Personen jeglichen Alters ansprechen, ist Safer Dance Basel seit mehreren Jahren präsent – tagsüber während der Parade v. a. mit Informationsmaterial, am Abend mit dem mobilen Labor an einem festen Standort.

## 5. Drug Checking für Minderjährige

Die Beantwortung der im vorliegenden Anzug formulierten Fragen nach der Ausweitung der Zielgruppe für Drug Checking-Angebote auf Minderjährige beinhaltet verschiedene Aspekte, die zu berücksichtigen sind. Neben dem Konsumverhalten und der Vulnerabilität in dieser Altersgruppe sind auch rechtliche, ethische und suchtpolitische Aspekte von Bedeutung. Die Diskussion darüber, ob und welche schadensmindernden Angebote sich auch an Minderjährige richten könnten, sollte unter Mitberücksichtigung aller vier Säulen der Suchtpolitik erfolgen. Angebote und Massnahmen sollten ausserdem die konsumierten Substanzen und die drei Konsummuster (risikoarm, problembehaftet, abhängig) beachten.

Wie ein im Oktober 2024 erschienener Bericht der Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (EKSN) zu Drug Checking-Angeboten<sup>11</sup> festhält, spricht aus Sicht des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe vom 3. Oktober 1951 (Betäubungsmittelgesetz, BetmG; SR 812.121) per se nichts gegen Schadensminderung auch bei Minderjährigen. Gemäss Art. 1a Abs. 2 BetmG sind Bund und Kantone bei der Umsetzung von Massnahmen im Rahmen der vier Säulen der Suchtpolitik dazu angehalten, die Anliegen des allgemeinen Gesundheits- und Jugendschutzes zu berücksichtigen. In dieser

<sup>9</sup> Siehe dazu [www.Jahresbericht-IRM/Drug Checking](http://www.Jahresbericht-IRM/Drug Checking)

<sup>10</sup> Substanzwarnungen unter [www.saferparty.ch/warnungen](http://www.saferparty.ch/warnungen).

<sup>11</sup> Siehe dazu [www.bag.admin.ch/eksn-themenübergreifende-publikationen](http://www.bag.admin.ch/eksn-themenübergreifende-publikationen).

Hinsicht betont die einschlägige Fachliteratur<sup>12</sup>, dass der Jugendschutz nicht nur bei den Präventionsmassnahmen zu berücksichtigen ist, sondern auch bei den weiteren Säulen und somit auch bei der Schadensminderung.

Die EKSN definiert Schadensminderung wie folgt: «Unter Schadensminderung werden Massnahmen verstanden, die darauf abzielen die psychischen und physischen Folgen, die sich aus dem Konsum von psychoaktiven Produkten für den Konsumierenden selbst sowie sein direktes Umfeld (Angehörige) ergeben, zu vermindern, und so zu einer gesundheitlichen Verbesserung beizutragen. Die Beendigung oder Verringerung des Konsums stellt keine Bedingung dar. Vielmehr sollen Angebote so ausgerichtet sein, dass sie die Konsumkompetenzen erhöhen und dazu beitragen, gesundheitliche Schäden/Folgeschäden eines Konsums direkt oder indirekt zu minimieren».

Schadensminderung ist unabhängig vom Alter oder den Lebensumständen anwendbar und adressiert eine Vielzahl von Gesundheitsproblemen, darunter psychische Störungen, Suchterkrankungen und Risikoverhalten<sup>13</sup>. In der Schweiz gibt es wenig schadensmindernde Angebote für Jugendliche und der Zugang zu vielen Angeboten ist für Minderjährige begrenzt. Zugleich ist es jedoch eine Realität, dass auch Jugendliche experimentieren und Substanzen ausprobieren. Während sich Massnahmen der Prävention an alle Jugendlichen richten, sollen sich Angebote der Schadensminderung an diejenigen Jugendlichen richten, die bereits psychoaktive Substanzen konsumieren bzw. die konkrete Absicht haben, illegale psychoaktive Substanzen zu konsumieren.

Im Kanton Basel-Stadt können minderjährige Personen (ab 15 Jahren) seit November 2023 die DIBS in Anspruch nehmen. Die Beratung für Personen unter 18 Jahren beinhaltet die Prüfung des Einbeugs von Erziehungsberechtigten bzw. Bezugspersonen, setzt den Schwerpunkt auf Aufklärung und verfolgt das Ziel eines möglichst späten Beginns des Konsums von psychoaktiven Substanzen. Die Möglichkeit der Nutzung der Substanzabgabe wird individuell im Beratungssetting entschieden. Jeder Person wird zusätzlich ein weiterführendes freiwilliges Beratungsangebot gemacht. Dieses findet, wenn möglich, noch in derselben Woche statt. Zur Inanspruchnahme der DIBS durch Minderjährige haben das GD und die SRB je ein Merkblatt für Jugendliche und für Fach-, Erziehungs- und Bezugspersonen verfasst. Eine separate Sprechstunde ausschliesslich für Cannabis, wie sie in Zürich seit dem Jahr 2020 angeboten wird, gibt es in Basel bisher nicht. Die Zahlen des Zürcher Drug Checkings aus dem Jahr 2024 weisen darauf hin, dass verhältnismässig viele Jugendliche (68%) das Drug Checking-Angebot für Cannabis nutzen.

## 6. Empfehlungen

Mit der Öffnung der DIBS für Personen ab 15 Jahren seit November 2023 steht das ambulante Drug Checking im Kanton Basel-Stadt unter Berücksichtigung der genannten Voraussetzung bzw. unter Einhaltung der in den Merkblättern formulierten Bedingungen auch minderjährigen Personen zur Verfügung.

Die Erfahrungen der Inanspruchnahme von Drug Checking Angeboten durch Jugendliche in der Schweiz zeigen, dass diese am häufigsten Cannabis abgeben und dafür ambulante Anlaufstellen nutzen. Im Kanton Basel-Stadt kann Cannabis bisher nur bei Verdacht auf synthetische Cannabinole in der DIBS zur Analyse abgegeben werden. Im Rahmen der Verlängerung der laufenden Basler Pilotstudie zur Cannabisabgabe in Apotheken (Weed Care) besteht für Studienteilnehmende (ausschliesslich Volljährige) seit Sommer 2025 ein kostenloses Drug Checking für auf dem Schwarzmarkt erworbene Cannabisprodukte zur Bestimmung des THC/CBD-Gehalts und weiterer Inhaltsstoffe. Ab Sommer 2026 soll dieses Angebot vorerst befristet auf sechs Monate auch für

<sup>12</sup> Hug-Beeli, G.: Betäubungsmittelgesetz (BetmG) Kommentar zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und psychotropen Stoffe vom 3. Oktober 1951, Basel, 2016.

<sup>13</sup> Siehe dazu das Faktenblatt des Bundesamts für Gesundheit betreffend Einbezug von Peers und Zugang für Jugendliche zur Schadensminderung unter [www.bag.admin.ch/faktenblatt\\_schadensminderung\\_ch\\_2022.pdf](http://www.bag.admin.ch/faktenblatt_schadensminderung_ch_2022.pdf).

Personen über 15 Jahre, die nicht an der Studie teilnehmen, auf Anmeldung zur Verfügung stehen. Sollte dieses Angebot genutzt werden, wird geprüft und gegebenenfalls empfohlen, dass die DIBS dieses Angebot fortführt.

Das GD unterhält in Zusammenarbeit mit privaten Partnerinnen und Partnern ein breites Angebot an Suchtpräventionsprojekten<sup>14</sup>. Ausgehend von den meistkonsumierten Substanzen und dem Mischkonsum bei Jugendlichen können zusätzliche mobile Präventionseinsätze mit Fokus auf diese Substanzen durchgeführt werden. Informationsvermittlung und Sensibilisierung stehen im Vordergrund, ein mobiles Labor zur Substanztestung ist aufgrund der adressierten Substanzen jedoch nicht zielführend.

Der Regierungsrat befürwortet die Fortführung von Einsätzen mit Labor an altersdurchmischten Anlässen wie «Jungle Street Groove» bzw. «Beat on the Street», an denen Menschen jeglichen Alters mit Massnahmen der Prävention und Schadensminderung erreicht werden können. Auch mobiles Drug Checking an Festivals und in Clubs, die vorrangig ein junges Publikum ab 18 Jahren ansprechen, sollen weiterhin durchgeführt bzw. weiter ausgebaut werden.

Sollten sowohl die Angebote der DIBS (Sprechstunde einmal wöchentlich) wie auch von Safer Dance Basel (vier bis sechs Einsätze, davon zwei mit mobilem Labor) erweitert werden, wären entsprechend mehr finanzielle wie auch personelle Mittel notwendig. Neben Bemühungen der SRB zur Einwerbung von Drittmitteln dafür, wären für eine nachhaltige Sicherung des Angebotes die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der SRB entsprechenden anzupassen. Zudem wären auch Schulungen und Workshops für Fachpersonen der Jugendhilfe sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die mit Jugendlichen zusammenarbeiten, zu fördern. Aktuell werden vom GD (AS und IRM) und der SRB der Ausbau und eine Zusammenführung des ambulanten und des mobilen Drug Checkings in Betracht gezogen und wird gegebenenfalls in die nächsten Staatsbeitragsverhandlungen mit der SRB einfließen.

## 7. Fazit

Angebote im Bereich der Schadensminderung und Risikominimierung werden auch für Jugendliche zur Verfügung gestellt. Es ist wichtig, sie als Teil des Gesamtangebots der Suchthilfe zu verstehen. Vorrangiges Ziel aus Sicht der Prävention und des Jugendschutzes ist es, dass Jugendliche gut informiert sind, riskantes Konsumverhalten möglichst früh erkannt wird und der Konsumbeginn so spät wie möglich erfolgen.

Mit der Öffnung des ambulanten Angebots DIBS im November 2023 für Jugendliche ab 15 Jahren wurde für diesen Personenkreis die Möglichkeit geschaffen, Substanzen zur Analyse abzugeben und Beratung zu erhalten. Spezifische Schutzmassnahmen und Richtlinien zur Gewährleistung der Sicherheit und des Wohlbefindens von Jugendlichen im Rahmen von schadensmindernden Angeboten sind implementiert. Ein erweitertes Drug Checking-Angebot für auf dem Schwarzmarkt erworbene Cannabisprodukte soll testweise ab Sommer 2026 auch Jugendlichen über 15 Jahren zur Verfügung stehen. Mobile Einsätze, die alle Altersgruppen erreichen, sollen fortgeführt werden. Mit diesen Angeboten wird den von den Anzugstellenden formulierten Anliegen entsprochen.

---

<sup>14</sup> Siehe [www.bs.ch/gesundheitsförderung-und-prävention/angebotsdatenbank](http://www.bs.ch/gesundheitsförderung-und-prävention/angebotsdatenbank).

## 8. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend «Erweiterung der Zielgruppe für Drug Checking im Rahmen von „Safer Dance Basel“ und dem Drogeninformationszentrum „DIBS“» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin